

Antrag Nr. 12-F-33-0060

CDU und SPD

Betreff:

„Anonymisierte Bewerbungsverfahren“
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2012

Antragstext:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19. April 2012 entschieden, dass eine mangelnde Begründung für die Ablehnung einer Stellenbewerberin bzw. eines Stellenbewerbers als Indiz für eine Diskriminierung gelte. Daraufhin rückten Arbeitsrechtler von ihrem bisherigen Rat ab, Absagen möglichst gar nicht zu begründen, um keinen Aufhänger für Klagen vor Gericht zu liefern.

Unabhängig davon wurde in den Medien über erste Ergebnisse des Pilotprojekts „anonyme Bewerbung“ berichtet, an dem unter anderem das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend teilgenommen hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. welche Maßnahmen bisher schon getroffen werden, um Diskriminierung im Bewerbungsverfahren zu verhindern
2. inwiefern sich diese mit anonymisierten Bewerbungen vereinbaren ließen
3. wie er die Erfahrungen mit „anonymen Bewerbungen“ bewertet und ob er eine Umsetzung für die Stadtverwaltung erwägt.

Wiesbaden, 21.05.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin für
Frauenangelegenheiten
(SPD-Fraktion)

F. d. R.
Markus Seidel
Fraktionsassistent

F. d. R.
Thomas Schreier
Fraktionsassistent